

## Bestätigung über die Durchführung einer Klassenfahrt im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

|                                   |                          |                            |   |
|-----------------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| Name der Schule:                  |                          | Verantwortliche Lehrkraft: |   |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort)      |                          |                            |   |
| Klasse/Klassenstufe/Leistungskurs | Anzahl der Teilnehmer    |                            | Buchungsnummer<br>(wird vom Hotel/Reiseveranstalter ausgefüllt) |
| Unterkunft/Hotel                  | Datum Aufenthaltsbeginn: | Datum Aufhaltsende:        |   |

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der o.a. mehrtägigen Klassenfahrt nach Berlin um eine von der Schulleiterin/vom Schulleiter genehmigte schulische Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt. Gemäß schulrechtlicher Bestimmungen besteht eine Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Funktion des Unterschreibenden:

- Schulleiter/in
- Gruppenleitende/r Lehrer/in
- Andere, wie folgt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel, Unterschrift

### Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Berliner Übernachtungssteuergesetz. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Berlin, Finanzamt Marzahn-Hellersdorf, Allee der Kosmonauten 29, 12681 Berlin, weitergeleitet. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

### Weitere Hinweise

Die Steuerverwaltung der Stadt Berlin kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen. Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden. Im Falle einer Gruppe sind die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder der anhängenden Belegungsliste zu entnehmen.